



Rechtssammlung

Verordnung betreffend Gebühren der Gemeindeverwaltung

Erlass durch den Gemeinderat
am 14. März 2023 | GRB 53/2023
in Kraft per 21. März 2023 | GRB Nr. 53/2023
Stand 14. März 2023

Verordnung betreffend die Gebühren der Gemeindeverwaltung (Gebührenverordnung)

der Einwohnergemeinde Münchenstein

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Höhe der Gebühren	3
§ 3 Erhebung der Gebühren.....	3
§ 4 Fälligkeit, Mahngebühren, Betreibungsverfahren	3
§ 5 Gebührenverfügung.....	4
§ 6 Rechtsmittel	4
§ 7 Inkrafttreten	4
Anhang	5

Verordnung betreffend die Gebühren der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 152 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 28.05.1970 (Gemeindegesezt) und § 15 des Verwaltungs- und Organisationsreglements des Einwohnergemeinde Münchenstein vom 13. September 1999 folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Höhe sowie die Modalitäten der Erhebung von Gebühren durch die Gemeindeverwaltung, soweit diese nicht in anderen eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Erlassen festgelegt sind.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Anhang (Gebührentarif), welcher integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 3 Erhebung der Gebühren

¹Gebühren sind in der Regel unmittelbar nach Erbringung der Leistung in bar oder mittels einer von der Gemeindeverwaltung angebotenen elektronischen Zahlungsmöglichkeit zu entrichten.

²Gebühren ab CHF 50.00 können, auf Verlangen der die Leistung beanspruchenden Person, per Rechnung beglichen werden.

§ 4 Fälligkeit, Mahngebühren, Betreibungsverfahren

¹Die Zahlungsfrist für in Rechnung gestellte Gebühren beträgt 30 Tage ab Zustellung der Rechnung.

²Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine kostenlose erste Mahnung, mit Hinweis auf die Erhebung einer Mahngebühr im Falle einer zweiten Mahnung.

³Im Falle einer zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 30.00 erhoben.

⁴Nach unbenutztem Ablauf der mit der zweiten Mahnung angesetzten Zahlungsfrist wird das Betreibungsverfahren eingeleitet, wofür zusätzlich zu den ordentlichen Betreibungskosten eine Aufwandentschädigung von CHF 40.00 erhoben wird.

§ 5 Gebührenverfügung

¹Auf Verlangen der die Leistung beanspruchenden Person erfolgt die Gebührenerhebung in Form einer Verfügung der Gemeindeverwaltung.

²Werden Gebühren in Rechnung gestellt, erfolgt eine allfällige zweite Mahnung in Form einer Verfügung der Gemeindeverwaltung.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen eine Gebührenverfügung der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. März 2023 in Kraft.

Münchenstein, 14. März 2023

Für den Gemeinderat

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter

Jeanne Locher-Polier

Stefan Friedli

Anhang

Gebührentarif

Ziff.	Leistung	Einheit	Tarif
1.1	Administrative Tätigkeiten (Archiv-Recherchen nach Akten, Belegen, Rechnungskopien etc.)	bis 30 Minuten	CHF 30.00
1.2	Administrative Tätigkeiten (Archiv-Recherchen nach Akten, Belegen, Rechnungskopien etc.)	jede weitere ¼-Stunde	CHF 15.00
3.	Adresslisten / Erhebungen mit Absichtserklärung	pro Liste/Erhebung	CHF 30.00
4.	Anträge/Bewilligungen für Aufenthalter (Berufstätige)	pro Jahr	CHF 50.00
5.	An- oder Abmeldebescheinigung (Duplikate)	pro Bescheinigung	CHF 10.00
6.1	Beglaubigung einer Kopie (1. Kopie)	pro Stk.	CHF 5.00
6.2	Beglaubigung einer Kopie (ab 2. Kopie)	pro Stk.	CHF 2.00
7.	Beglaubigung einer Unterschrift, kantonale	pro Stk.	CHF 10.00
8.	Beglaubigung einer Unterschrift, ausserkantonale	pro Stk.	CHF 15.00
9.	Bestätigung von Personalien auf vorgedruckten Papieren (z.B. Schifffahrt, SBB, Pensionskasse)	pro Stk.	CHF 5.00
10.	Foto für Identitätskarte	pro Stk.	CHF 5.00
11.	Fotokopie, Format A4 (farbig, schwarzweiss) ab 3. Kopie	pro Stk.	CHF 1.00
12.	Hinterlegung letzter Wille	einmalig	CHF 10.00
13.	Nicht fristgerechte An-, Ab- oder Ummeldung (nach erfolgter Mahnung)	pro Vorgang	CHF 150.00
14.	Heimatausweis/Niederlassungs-Ausweis (Bestätigung für den Aufenthalt in einer anderen Gemeinde)	pro Stk.	CHF 10.00
15.	Niederlassungsbescheinigung (Wohnsitzbescheinigung)	pro Stk.	CHF 10.00
16.	Prüfung und Weiterleitung MFK-Formulare	pro Vorgang	CHF 10.00
17.	Prüfung einer Verpflichtungserklärung für ausländische Besucher/innen	pro Stk.	CHF 30.00
18.	Löschung einer gerechtfertigten Betreibung (nach vollständiger Begleichung der ausstehenden Forderung inkl. Spesen, Zinsen und Gebühren)	pro Vorgang	CHF 20.00